



Grundwassereinleitung in die städtische Kanalisation

Informationen

Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der Stadt Karlsruhe über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entwässerungssatzung) bedarf die Einleitung von Grundwasser in die öffentliche Kanalisation einer Genehmigung. Diese Genehmigung ist gebührenpflichtig. Die Verwaltungsgebühr hierfür beträgt derzeit 148 Euro.

Für die Einleitung von Grundwasser in die öffentliche Kanalisation fällt eine Entwässerungsgebühr an. Diese beträgt derzeit 0,44 Euro je Kubikmeter für Grundwasser, das nicht dem Klärwerk zugeführt und 1,65 Euro je Kubikmeter für Grundwasser, das dem Klärwerk zugeführt wird.

Zur Bearbeitung der Genehmigung, benötigen wir folgende Informationen/Nachweise:

- Antragsteller mit vollständigen Kontaktdaten und Ansprechpartner
- Bürgerschuldner der Verwaltungsgebühr mit Kontaktdaten
- Bürgerschuldner der Entwässerungsgebühr mit Kontaktdaten
- Beschreibung der Maßnahme
- Voraussichtlicher Einleitungszeitraum
- Maximaler Abfluss der Ableitung (in Liter/Sekunde) und die zu erwartende Gesamtmenge (Kubikmeter)
- Lageplan, wenn möglich mit gekennzeichnete Einleitstelle (zum Beispiel Schachtnummer)
- Wasserrechtliche Genehmigung

Die Beantragung muss mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme bei uns eingehen. Eine kostenfreie formlose Verlängerung des Einleitungszeitraumes ist bis zum Ablauf der Genehmigung jederzeit möglich. Geht der Verlängerungsantrag nach Ablauf des Genehmigungszeitraums bei uns ein, fällt die Verwaltungsgebühr erneut an.

Die zur Bearbeitung erforderlichen Nachweise reichen Sie bitte ein bei:

Stadt Karlsruhe
Tiefbauamt | Stadtentwässerung
Kaiserallee 4
76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-7404
E-Mail: stadtentwaesserung@tba.karlsruhe.de